

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags** und **Samstags**
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger

für Wildbad u. Umgebung.

Die Einrückungsgebühr

beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Kellamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hiezu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Ämtliche Fremdenliste.**

Nr. 20

Donnerstag, den 17. Februar 1910

46. Jahrgang

Rundschau.

Stuttgart, 14. Febr. Der Beirat der Verkehrsanstalten ist auf Samstag den 5. März einberufen zur Feststellung des Sommerfahrplans. Außerdem sollen ihm verschiedene Mitteilungen über Ausnahmetarife im Güterverkehr gemacht werden.

Eßlingen, 15. Febr. In seiner gestrigen Hauptversammlung faßte der hiesige Gewerbeverein folgende Resolution: Der Gewerbeverein Eßlingen hält es für gerecht und geboten, in Anbetracht des Verlustes an Zeit für die praktische Ausbildung, den die Lehrlinge infolge des Besuchs der gewerblichen Tageschule erleiden, die 3jährige Lehrzeit auf 3 1/2 Jahre zu verlängern.

Freudenstadt, 10. Febr. Gestern ist der erste Schneeschuhkurs in Freudenstadt zu Ende gegangen. Es haben sich zu ihm 182 Teilnehmer aus allen Teilen Württembergs und Badens eingefunden, die größtenteils im Hotel Christophsau untergebracht waren. Das Wetter war recht ungünstig, aber trotzdem waren die Schneeverhältnisse nicht schlecht und die Stimmung vom Anfang bis Schluß ausgezeichnet. Beim Schaufahren am Mittwoch zeigten die verschiedenen Riegen, in welcher systematischer Weise die Lehrer unter der Oberleitung des Bundesvorsitzenden Dinkelacker-Stuttgart und Dr. Verblinger-Freudenstadt sie einstudiert hatten, wodurch auch die Anfänger hier in vier Tagen überraschend viel gelernt haben. Freudenstadt hat sich mit diesem seinem ersten Kurs aufs Beste eingeführt.

Schwenningen, 12. Febr. Die Krankheitsfeststellung aus den Augen, (Augendiagnose.) Der durch den bekannten Krefelder Prozeß auch in Süddeutschland berühmt gewordene Vertreter der Augendiagnose, Pastor Felke, scheint in einer Stuttgarter Naturheilkundigen, einer Uhrmachersehefrau, eine Kollegin gefunden zu haben, die Pastor Felke an Geschicklichkeit offenbar noch über ist. Sie kündigte neulich in einer Zeitung in Schwenningen einen Vortrag über Augendiagnose an und fügte zu ihrer Empfehlung und Legitimation ein Zeugnis des Direktors J. Ziegler von den Taubstummenanstalten in Wilhelmsdorf bei Ravensburg an, in welcher dieser bestätigte, daß die Frau Wolber aus Stuttgart in der Zeit vom 5.—7. März v. J. und in der Gegenwart des Direktors Ziegler, des Verwalters M. Ziegler, sowie der jeweiligen Klassenlehrer bzw. Lehrerinnen 100 taubstumme Kinder und etwa 10 erwachsene Personen lediglich auf dem Wege der Augendiagnose und ohne, daß sie von etwaigen früheren Krankheiten der Kinder Kenntnis hatte, untersucht habe. Um so überraschender und für alle Anwesenden überzeugender sei es gewesen, daß Frau W. in allen Fällen jedesmal nur das Richtige traf und nur mit Hilfe der Augendiagnose feststellte, daß ein Kind an Masern, Scharlach, Diphtheritis oder Gehirnentzündung gelitten habe, und daß solches die wahrscheinliche Ursache der Taubheit gewesen sei. Auch andere Leiden, wie Blasenchwäche, Schwindel, Fallsucht und Fälle von erblicher Belastung habe sie nachgewiesen. Dabei habe sich Frau W. eines einfachen Vergrößerungs-

glases bedient. — Der Ärzteverein Schwenningen wendet sich in einer Erklärung im M.d. Korr.-Blatt gegen das erwähnte Inserat und führt u. a. aus: „Wir Ärzte sind ja längst gewöhnt, besonders bei christlich geleiteten Anstalten ein gutes Stück Argwohn gegen die Schulmedizin, dafür aber eine umso wärmere Sympathie für Homöopathie und anderes anzutreffen. Doch können wir in diesem Fall nicht umhin, zu fragen: wie, warum und wozu kommt eine naturheilkundige, Uhrmacherfrau mit einem solchen Schwindel in eine derartige, unter Staatsaufsicht stehende, ohne Zweifel auch vom Staat unterstützte Anstalt hinein und welche Interessen und Gedanken mögen einen Direktor aus der Familie Ziegler, deren Namen durch den bekannten Wilhelmsdorfer Pädagogen Ziegler einen guten Klang weit über die Grenzpfähle Schwabens hinaus erhalten hat, aus der unseres Wissens auch Ärzte hervorgegangen sind, dazu bewogen haben, einer Naturheilkundigen ein solches Patentzeugnis mit auf den Weg zu geben, welche eine Fülle von Kapital daraus schlagen wird!“

Pforzheim, 9. Febr. Viel erörtert wird hier ein Beleidigungsprozeß. Das Schöffengericht verurteilte nämlich einen der bekanntesten hiesigen Bijouteriefabrikanten und Sportsmann zu 600 Mk. Geldstrafe, weil er in der Reitbahn einen andern Fabrikanten schwer öffentlich beleidigt hat. Die Ursache der Beleidigung lag allerdings darin, daß der Betreffende glaubte, mit Recht dem andern den Vorwurf machen zu können, daß er ihm Arbeiter aus seiner Fabrik ausspanne.

Gernsbach, 15. Febr. Die neue Eisenbahnlinie Weißenbach-Forbach wird auf 1. Mai in Betrieb genommen.

Als der Magdeburger Ingenieur Grade vor einigen Monaten den Lanz-Preis errang, konnte er sich rühmen, der erste erfolgreiche Aviatiker Deutschlands zu sein. Jetzt kann er auch den Ruhm beanspruchen, als der erste deutsche Flieger auch auf einem großen, internationalen Meeting Hervorragendes geleistet zu haben. In Heliopolis in Ägypten, wo in diesen Tagen viele der hervorragendsten Aviatiker aller Nationen um die Siegespalme ringen, errang Grade gleich am zweiten Flugtage zwei schöne Siege: er gewann den täglichen Distanzpreis, indem er zwanzig Kilometer in 22 Min. 57 Sek. zurücklegte, und den täglichen Schnelligkeitspreis, indem er eine Strecke von zehn Kilometer in 11 Min. 6 Sek. bewältigte. Der Konkurrent, den er bei beiden Konkurrenzen schlug, war kein Geringerer als der treffliche französische Flieger Rougier.

Bückeburg, 16. Febr. Die Fürstin-Mutter Hermine zu Schaumburg-Lippe ist heute früh 9 Uhr gestorben. Durch den Tod der 83jhr. Fürstin wird auch das württ. Königshaus in Trauer versetzt. Fürstin Hermine ist die Tante (Witwe des Oheims) der Königin Charlotte von Württemberg. Fürst Adolf, der Gatte der verstorbenen, war ein Bruder des 1906 verstorbenen Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, des Vaters der Königin Charlotte.

Die Tatsache, daß die Frau des ermordeten Majors v. Schönebeck wieder heiraten

konnte, veranlaßt den konservativen Abgeordneten Stroffer im preuß. Landtage zu Äußerungen des Unmuts. Der Minister hat uns, so führte er aus, die einzelnen Phasen dieser Affäre geschildert. Nun ist die Frau, nachdem mehrfach von sachverständiger Seite festgestellt worden ist, daß sie vielleicht nach der Tat, nicht aber zurzeit der Ermordung ihres Gatten geistig unzurechnungsfähig war, nach längerer Behandlung und Beobachtung entlassen worden. Die Ärzte müssen sie also als geheilt angesehen haben. Das Verfahren gegen sie schwebte noch, war es da nicht selbstverständliche Pflicht des Untersuchungsrichters, diesem Verfahren weiter Fortgang zu geben? Die Frau konnte unbehelligt nach London reisen, sie konnte sich hier später in Bars und Nacht-Cafes berwegen, ihren jetzigen Mann dort kennen lernen und sich verheiraten. Die Justiz tat nichts. Was ist das für ein Zustand in unserer Rechtspflege? Entweder ist die Frau geistig zurechnungsfähig, dann muß gegen sie weiter vorgegangen werden. Oder sie ist unzurechnungsfähig, dann müßte sie in einer Staatsirrenanstalt sicher untergebracht werden. Ich möchte nur feststellen, daß die Behandlung dieser Affäre in den weitesten Volkskreisen ein Kopfschütteln und eine Empörung erregt hat, wie es schlimmer gar nicht zu denken ist! Wir müssen verlangen, daß die irren Verbrecher nicht bei jeder Gelegenheit wieder auf die Menschheit losgelassen werden! Welcher Arzt will entscheiden, ob ein Kranker wirklich geheilt ist, ob der Irren nicht wieder bei ihm ausbricht? Täglich lesen wir in den Blättern, wie als geheilt entlassene Irren plötzlich ihre Familien abschlachten und sonst gemeingefährlich werden. Die Fälle Wrede und Schönebeck haben dazu geführt, daß das Volk irre geworden ist an seinen Gesetzen. Das Rechtsbewußtsein des Volkes verlangt, daß jedes Verbrechen seine Sühne finde. Dem muß die Praxis der Justiz unter allen Umständen Rechnung tragen.

Aus London wird der „Inf.“ geschrieben: Vor kurzer Zeit fand hier eine seltsame Trauung statt. Die Choristin Dolly Bonnell, die am „Gicks-Theater“ in dem Stück „My Darling“ beschäftigt war, hat sich mit dem indischen Fürsten Nasir Ali Kan verheiratet und ist dadurch eine der reichsten Frauen der Welt geworden, da der Fürst über ein Vermögen von mehreren hundert Millionen Dollars verfügen soll. Er hat ihr als Hochzeitsgeschenk ein Brillantendiadem für 1 500 000 Mk. dargebracht. Der Fürst ist 26 Jahre alt und hält sich seit 2 Jahren in London auf. Er sah hier seine jetzige Gattin im Theater und verliebte sich sofort unsterblich in sie. Seine Gattin ist jetzt 18 Jahre alt und hat natürlich sofort von der Bühne ihren Abschied genommen, da sie nur noch einige Monate in London bleiben will, um dann ihren Gatten in sein Wunderland Indien zu begleiten. Der Fürst hat ihr ein Palais in London gekauft, in dem sie sich aufhalten werden, wenn sie auf einige Monate nach England kommen.

Wie leicht das Sparen den Engländern gemacht wird, darüber erzählt die Frankf. Btg.: Ein englisches Bankinstitut hat ein großes Automobil als Sparkasse und Wechselstube eingerichtet, das bestimmt ist, nach einem genau

festgelegten Reiseplan eine Reihe kleiner Dörfer und Städte zu besuchen. Der originelle Wagen ist völlig als Wechselstube eingerichtet, man sieht hinter einem Gitter die Pulle von Beamten und im Hintergrund einen feuerficheren Kassenschrank, der die Ersparnisse der Landbevölkerung aufnimmt und hütet.

Messina, 10. Febr. Ein merkwürdiger Fall von Bigamie beschäftigt hier die Gerichte. Beim großen Erdbeben verlor der Weichensteller Scarinci hier seine ganze Familie. Alle Nachforschungen nach Frau und Kinder waren vergebens. Nachdem der Mann seine Frau

10 Monate lang beweint hatte, ging er eine zweite Ehe ein. Da fragte vor einigen Tagen ein sauber und einfach gekleidetes Weib am Bahnhof von Messina nach dem Scarinci. Sie wurde vor ihn geführt und der Weichensteller traute seinen Augen kaum, als er seine tot geglaubte erste Frau erkannte. Die rätselhafte Wiederauferstehung fand sofort eine natürliche Lösung. Die Frau war in schwer verwundetem Zustand auf einem der russischen Kriegsschiffe, die zur Hilfeleistung gekommen waren, weggebracht worden und hätte keine Nachricht geben können, da sie Analphabetin ist.

Aus Stadt und Umgebung.

Wildbad, 17. Febr. (Erhöhung der Kurtaxe). Auf mehrfach ergangene Anfragen sind wir in der Lage, die von der Kgl. Domänenverwaltung in Aussicht genommene Erhöhung der Kurtaxe mitzuteilen:

	auf 1 Woche	auf 4 Wochen u. Saison
I. Für die Monate Mai und September		
1. für eine einzelne Person	4.— Mk. (seither 3)	15 Mk. (seither 10)
2. für Familien:		
a) für den Familien-Vorstand	4.— Mk. (" 3)	15 Mk. (" 10)
b) für das 2te erwachsene Familienmitglied	2.— Mk. (" 2)	8 Mk. (" 5)
c) für weitere erwachsene Familienmitglieder	1.50 Mk. (neu)	3 Mk. (neu)
d) für Kinder und Dienstboten	— .50 Mk. (seither —.50)	2 Mk. (seither 2)
II. Für die Monate Juni, Juli und August		
1. für eine einzelne Person	6.— Mk. (seither 4)	20 Mk. (seither 12)
2. für Familien:		
a) für den Familien-Vorstand	6.— Mk. (" 4)	20 Mk. (" 12)
b) für das 2te erwachsene Familienmitglied	4.— Mk. (" 3)	10 Mk. (" 8)
c) für weitere erwachsene Familienmitglieder	2.— Mk. (neu)	4 Mk. (neu)
d) für Kinder und Dienstboten	1.— Mk. (seither 1)	3 Mk. (seither 3)

Der Stadtvorstand hat gegen die Erhöhung der Kurtaxe in folgender Äußerung Stellung genommen:

1. Die jetzige Zeit wirtschaftlicher Depression und des allgemeinen Bestrebens, überall äußerste Sparsamkeit zu üben, ist meines Erachtens ganz und gar nicht dazu angetan, daß man jetzt an eine Erhöhung der Kurtaxe herantreten könnte. Sie hätte unbedingt sofort einen starken Zurückgang der Fremdenfrequenz zur Folge, der für unsere Badestadt gerade jetzt verhängnisvolle Folgen haben müßte, wo hier eine ganze Anzahl von neuen Unternehmungen, wie Neubauten von Hotels, Vermietthäusern, das Bergbahnunternehmen u. s. w. eine Frequenzsteigerung dringend erheischen.

Vor allem wäre ein Zurückgang der Zahl der Fremden aus Württemberg und Baden, die zusammen beinahe die Hälfte der Frequenz ausmachen, zu befürchten, da sich diese Besucher meistens aus mittleren und kleinen, wenig wohlhabenden Bürgerkreisen rekrutieren. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß eine große Zahl dieser mit dem Pfennig rechnenden Leute bei Erhöhung der Kurtaxe eben ein anderes der vielen kleinen Bäder in Württemberg oder Baden — ohne oder mit geringerer Kurtaxe — aufsuchen würden.

2. Auch die Rücksicht auf die Entwicklung Wildbads als Luftkurort spricht gegen die Erhöhung der Kurtaxe. Die großen Aufwendungen die in dieser Hinsicht der Staat (Schwimmbad) und die Stadt (Bergbahn, Weganlagen) gemacht haben, würden vergeblich sein, wenn die Luftkurgäste durch eine zu hohe Kurtaxe vom Besuch Wildbads abgehalten würden. Da sie an den meisten Luftkurorten kurtaxfrei sind, liegt diese Gefahr sehr nahe. Die Luftkurgäste, die keine Bäder benützen und selten Gebrauch von den übrigen Kureinrichtungen (Konzerte, Lesezimmer etc.) machen, können es nach zahlreichen Äußerungen ohnedies nicht verstehen, daß sie zur Bezahlung der vollen Kurtaxe hier herangezogen werden.

3. Die Höhe der Kurtaxe in anderen Bädern kann für Wildbad nicht als maßgebend betrachtet werden. In mehreren der bei Einbringung der Ergänzungen für den Kurjaalneubau genannten Bädern wird für die Kurtaxe freie Trinkkur, die dort den wichtigsten Teil der Kur bildet, hier in Wildbad aber keine Rolle spielt, gewährt, so in Ems, Homburg, Neuenahr; auch in Nauheim und Kreuznach wird viel Brunnen getrunken.

In Karlsbad und Rissingen, die beide 20 Mk. Kurtaxe für 4 Wochen erheben, wird hiefür ebenfalls die volle Trinkkur samt Bedienung am Brunnen ohne weitere Leistung des Kurgastes gewährt.

Abgesehen davon, daß das Kurpublikum in allen genannten Bädern offenkundig ein viel zahlungsfähigeres ist als in Wildbad wird auch in all diesen Bädern was Vergnügungen u. s. w. anbelangt (Kurhausbauten mit einem Bauaufwand von Millionen) für die Kurtaxe tatsächlich mehr geleistet als hier, worüber die Vergnügungsprogramme dieser Bäder die beste Auskunft geben.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß diese Bäder ihren Aufwand für Reklame, der sich in Beträgen von 30 000—60 000 Mk. bewegt, überdies aus Kurtaxemitteln bestreiten.

4. Ein zwingender Grund zur Erhöhung der Kurtaxe dürfte m. Er., soweit ich einen Einblick in die Verwaltung der Kgl. Badeanstalten habe, nicht vorliegen. Im Nachtragsetat wegen des Kurjaalneubaues ist nur erwähnt, daß „unter Umständen auch eine Erhöhung der Kurtaxe in Frage kommen könne.“ Eine Zusicherung der Erhöhung der Kurtaxe wurde nicht gegeben, lag auch gewiß nicht im Willen des Kgl. Finanzministeriums und der Ständekammer.

Vor allem dürfte keine so beträchtliche Erhöhung der Kurtaxe um 40—60%, wie sie von der Kgl. Domänenverwaltung jetzt vorgeschlagen ist, in Frage kommen; sie wäre durch Nichts gerechtfertigt und stände in gar keinem Verhältnis zu dem gegenüber in anderen Bädern hier Gebotenen.

Der Aufwand für den Kurjaalbau kann allein auch nicht ausschlaggebend sein. Eine Verzinsung des Baukapitals von 250 000 Mk. und die Betriebskosten würden noch nicht einmal eine Erhöhung der Kurtaxe um 15% erfordern.

5. Ich richte daher an die Kgl. Domänenverwaltung auch namens der bürgerlichen Kollegien und vieler hiesigen Kurinteressenten die dringende Bitte, von Erhöhung der Kurtaxe im Interesse einer ungestörten Fortentwicklung unseres Wildbads als Bad- und Luftkurort, solange die derzeitigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse andauern, absehen zu wollen.

Sollte aber nach den Erwägungen der Kgl. Domänenverwaltung eine Mehreinnahme für die Kurtaxklasse unter allen Umständen geboten erscheinen, so bitte ich dringend die Erhöhung der Kurtaxe nur als eine facultative (freiwillige) in der Weise einzuführen, daß künftig die Kurtaxe in 2 Klassen erhoben wird, nämlich

I. Klasse: die vorgeschlagenen Sätze
II. Klasse: die seitherigen Sätze
wobei die Wahl der Klassen den Kurgästen zu überlassen ist, was auf den Anmeldezetteln vermerkt werden könnte.

Hiedurch würden die wohlhabenderen Kurgäste zu der höheren Kurtaxe herangezogen und die Kurgäste, denen eine Mehrausgabe schwer fällt, hätten ohne Schmälerung des Ge-

nusses der Kureinrichtungen nur die seitherige Kurtaxe zu bezahlen.

Zu überlegen wäre noch, ob nicht zugleich, um für die Besuche um Kurtaxermäßigung eine glattere Erledigung zu finden, eine III. Klasse, die vom Besuch des reservierten Kurgartens, Konversationssaales, der Lesesäle und des Kurhauses ausgeschlossen wäre, eingeführt werden soll, etwa mit folgenden Sätzen:

III. Klasse (für die ganze Badesaison)
4 Wochen u. Saison 1 Woche
einzelne Person 5 Mk.—6 Mk. 1 Mk. 50 Pf.
Kinder unter 15 Jahren 1 Mk. — 20 Pf.

Die Einreihung in die III. Klasse dürfte nur auf Ansuchen gewährt werden.

Wir wollen hoffen, daß die sachgemäßen Ausführungen des Stadtvorstands bei den zuständigen Behörden die verdiente Beachtung finden.

— Durch Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 24. Januar 1910 ist u. a. den nachgenannten Mitgliedern der hiesigen Feuerwehr das Ehrenzeichen für langjährige, treu geleistete Dienste in der Feuerwehr auf Grund des § 1 des Statuts vom 20. Dezember 1885/22. November 1898 verliehen worden: Fischer, Johann, Friedrich, Malermeister, Krauß Robert, Maurermeister, Lipps, Christian, Gipsmeister, Reule, Johann, Gipsmeister, Kometzsch, Friedrich, Holzhauer, Schmid, Fritz, Zimmermann, Baidelich, Friedrich, Tagelöhner. Nennennuß: Gauß, Christian, Holzhauer, Gauß, Wilhelm, Holzhauer, Gauß, Karl, Holzhauer. Sprollenhaus: Haag, Wilhelm, Friedrich, Wilhelms Sohn, Holzhauer, Härter, Jakob, Holzhauer, Hefelschwerdt, Johann, Holzhauer.

Neuenbürg. (Aus der Bezirksratsitzung vom 14. Febr. 1910.) Zu öffentlicher mündlicher Verhandlung wurden folgende Wirtschaftskonzessionsgesuche mangelnden Bedürfnisses halber abgewiesen: a) des Albert Kasper, Goldarbeiters in Birkenfeld, um die Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft, b) des Theodor Bester, Fassers daselbst um die Erlaubnis zum Betrieb einer Weinwirtschaft. Der Betrieb der dinglichen Gastwirtschaft z. Döhlen in Salmbach wird dem Bäcker Gottlob Löffler daselbst gestattet; desgleichen dem Robert Maier, Bäcker in Pforzheim der Betrieb der Schankwirtschaft z. Köhle in Schwann. Das alte Bezirkskrankenhaus mit den zugehörigen Grundstücken wurde von Wilhelm Wadenhut hier um die Summe von 25 500 Mk. ersteigert. Das Verkaufsergebnis hat der Bezirksrat genehmigt. Das Freengebäude mit Garten wird an Fabrikant Ferdinand Staub hier um 3000 Mk. veräußert. In Sachen der ärztlichen Versorgung des neuen Bezirkskrankenhauses beschließt der Bezirksrat, nach Anhörung des Sölinger Delegiertenverbands bei der Amtsversammlung zu beantragen, am Bezirkskrankenhaus eine innere und eine chirurgische Abteilung zu bilden, die innere Abteilung und Oberleitung dem bisherigen Hausarzt zu übertragen und für die chirurgische Abteilung eine spezialistisch vorgebildete Kraft zu gewinnen. Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, die Wohnungsaufsicht in sämtlichen Gemeinden des Bezirks durch die Oberfeuerhauer in Verbindung mit der Oberfeuerchau vornehmen zu lassen.

— Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, wird von der K. Regierung des Schwarzwaldkreises angeordnet, daß mit Wirkung vom 1. April 1910 ab eine Zwangsinnung für das Flaschnergewerbe in den Oberamtsbezirken Calw, Nagold und Neuenbürg mit dem Sitz in Calw errichtet wird. Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende in den genannten Oberamtsbezirken, welche das Flaschnergewerbe betreiben, dieser Innung an.

Das Familienkreuz.

Roman von M. Gräfin v. Büchau.
(Fortsetzung) (Nachdruck verboten)

„Und ich verbitte mir diesen Schwager!“ antwortete Paula spitz.

„Was soll das heißen, Käthe!“ fragte Herr v. Rochlitz streng. „Willst du uns zum Narren halten?“



„Nein. Wenn ich aber gewußt hätte, daß Paula meine Worte zum schlechten Wig stem-
peln würde, hätte ich lieber mit dir allein ge-
sprochen, Vater.“

„Nachdem du einmal angefangen hast, mußt
du auch fortfahren, Käthe,“ sagte Frau v. Koch-
lich. „Hat der Doktor wirklich um dich ange-
halten?“

„Wir haben uns gegenseitig ausgesprochen.
Ich will ein Lehrjahr in einem Krankenhaus
durchmachen und ihn dann heiraten. Er wird
wahrscheinlich, da Papas Kündigung ihm hier
die Stellung erschwert, sich in Dortmund als
Arzt am Stadt Krankenhaus anstellen lassen. Er
bekommt auch ein festes Gehalt.“

Käthe sprach ruhig, fast eintönig. Nur an
den raschen Atemzügen, die ihre Brust hoben,
merkte man ihre innere Erregung.

Kochlich hielt mit Mühe seinen Zornesaus-
bruch nieder. Er biß sich ein paarmal auf die
Lippen, ehe er sprach. „Ich werde noch heute
abend dem Doktor schreiben, daß er sich diesen
verrückten Gedanken ans dem Sinn schlagen
soll. Ich gebe meine Einwilligung nicht zu der
Verlobung.“

„Warum nicht, Vater! Daß Hartung nicht
adelig ist und nur ein bescheidenes Einkommen
hat, ist allein meine Sache. Er ist ein Ehren-
mann, dessen sich niemand zu schämen braucht.
Ich verlange kein Opfer von euch, nur daß ihr
mich meinen Weg gehen läßt. Ich kann nicht
mit diesem oberflächlichen Leben hier zufrieden
sein — ich kann es nicht.“

„Oberflächliches Leben — ich muß dich doch
bitten —“

„Mag es andere befriedigen, mich nicht.“

„Bildest du dir etwa wirklich ein, diesen
Pflasterkasten zu lieben?“

„Ich liebe ihn genügend, um ihn heiraten
zu wollen.“

„Nichts wie Eigensinn ist es,“ rief Paula

darzwischen. Käthe antwortete ihr nicht. Sie
hielt dem Vater die Hand hin. „Vater, ich
würde es gern im Frieden abmachen. Laßt
mich gehen.“

„Nein!“ Kochlich stieß ihre Hand rauh zu-
rück. „Ich verbiete dir, jemals wieder mit dem
Doktor zu reden. Bist du denn toll, Käthe?
Du — du willst einen Menschen so weit unter
deinem Stande heiraten ohne Vermögen oder
Stellung! Und du glaubst, ich werde das zu-
geben?“

„Vater, treib mich nicht zum Äußersten —
jeder hat das Recht der freien Selbstbestim-
mung. Auch die Autorität der Eltern hat Gren-
zen.“

„Schweig!“ Kochlich schüttelte den Arm sei-
ner Tochter in einem Anfall unbezwinglichen
Zornes. „Wenn man jemand ins Wasser ren-
nen sieht, hält man ihn auch zurück. Ich werde
mein Kind doch wohl hindern, sich ins Unglück
zu stürzen!“

Käthe versuchte sich frei zu machen. „Laß
mich los! — Du kannst sagen und tun, was
du willst. Ich lasse mich doch nicht von meinem
Vorsatz abbringen.“

„Das werden wir schon sehen!“ Sein Ge-
sicht war so verzerrt, daß Frau v. Kochlich er-
schrak und sich zwischen ihn und Käthe stellte.

Alice brach in Tränen aus. „Solch ein
Wahnsinn!“ schluchzte sie. „Diese Heirat bla-
miert uns überall.“

„Glaub nur nicht, daß du noch Schwestern
hast, Käthe, wenn du bei deinem Willen be-
harrest,“ sagte Paula erbittert.

Bodo stampfte mit dem Fuß auf. „Mußt
du uns denn auch diesen vergnügten Tag wie-
der verderben?“

„Das tut sie immer mit Vorliebe,“ sekun-
dierte Benno.

„Da hörst du's, Vater!“ Käthe schluchzte
krampfhaft auf. „Das ist die liebevolle Art

meiner Geschwister, mit mir zu verkehren. —
Seid doch froh, mich los zu werden! Ich ver-
derbe euch ja nur eure vergnügten Tage. Was
kümmert's euch, wen ich heirate, wo ich leben
will! Ich werde euch nicht belästigen. Ich
will ja nichts wie fortgehen — so bald als
möglich.“

Ihre feinen Nasenflügel bebten, die Brust
ging stürmisch auf und nieder. (Fortf. folgt.)

Arbeits-Vergebung.

Zu einer Fischzuchtanlage nebst den hiezu
erforderlichen Hochbauten für den Architekten
Hrn. Robert Speidel in Calmbach werden nach-
stehende Arbeiten im Afford vergeben: Erd-
arbeiten, Chauffierungsarbeiten, Beton-
und Maurerarbeiten, Steinzeugröhren, Gußeiserne
Röhrenlieferung, Zimmerarbeiten, Flaschner-,
Gips-, Glaserarbeiten, Schmiedarbeiten, Maler-
arbeiten. Pläne, Bedingungen und Arbeitsbe-
schreibung können beim Bauhern in Calmbach ein-
gesehen werden, woselbst die Offerten verschlossen
und mit entsprechender Aufschrift versehen,
spätestens am Freitag, 18. ds. Mts., nachm.
5 Uhr eingereicht sein müssen.

Holz-Verkäufe:

Höfen a./E. Stammholz-, Stangen- und
Beigholz-Verkauf. Am Donnerstag den 24.
Februar d. J., vormittags 10^{1/2} Uhr kommt
auf dem hiesigen Rathause aus den Gemeinde-
waldungen Distr. I Abteil. Inneres Teich,
Amerikanerwäldle, Oberer Wartgrund und Eich-
berg; Distr. II Abt. Deschliesgrund, Brunnen-
troig, Schwenkebuckel und Hüttwald zum Verkauf.
Langholz: 58 St. Forchen I.—IV. Kl. mit
98,97 Fm., 222 St. Tannen II.—V. Kl. mit
100,27 Fm., 781 St. Tannen I. Kl. mit
114,29 Fm. Stangen: 652 St. Fichten- und
899 St. Tannen-Baustrangen; 348 St. Fichten-
und 424 St. Tannen-Hagstrangen; Beigholz: 45
Rm. Tannen- und 34 Rm. Buchen-Anbruchholz.

K. Forstamt Wildbad.

Stangen Verkauf.

Am Dienstag, den 22. Februar
Nachm. 4 Uhr
in Wildbad im Gasthof zur „alten
Linde“ aus Staatswald I, 89
Mittelberg, 79 Dachsbau und 90
Bord. Pöllert. Baustrangen: 1006
Stück I a, 589 I b, 158 II. Cl.
Hagstrangen: 119 Stück I, 163 II.
Cl. durchweg fichtene. Auszüge
sind gegen Bezahlung vom Kameral-
amt Neuenbürg erhältlich.

Ein Fräulein aus guter
Familie sucht für die Saison
Stelle als

Bimmermädchen,

sowie damit zusammenhängen-
den Arbeiten, möglichst in
einer

Fremden-Pension.

Gute Behandlung muß zuge-
sichert werden.

Offerten unter A. H.
erbeten an die Exped. d. Bl.

! Die Kinder gedeihen prächtig !



Sterilisiert!

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch.
Nerztlich erprobt. Verhütet u. beseitigt
Brechdurchfall, Diarrhoe, Darmka-
tarrh. Es kommt an Nährwert und
Leichtverdaulichkeit laut Analysen
den teuersten Präparaten gleich!

1/4-Ko.-Dose 65 Pfg., 1/2-Ko.-Dose
Mk. 1.25, zu haben bei: Dr. C. Metzger,
Agl. Hofapotheke in Wildbad.

Bekanntmachung

betr. Verabreichung von geistigen Getränken an Per-
sonen unter 16 Jahren.

Infolge von Vorkommnissen der letzten Zeit sieht sich das Kgl.
Oberamt Neuenbürg veranlaßt, den Art. 17a des Landespolizeistraf-
gesetzes öffentlich bekannt zu machen, welcher lautet:

„Einer Geldstrafe bis zu fünfundvierzig Mark unterliegen Wirte,
welche an Personen, von denen sie wissen oder den Umständen nach
annehmen müssen, daß sie in einem Alter von weniger als sechzehn
Jahren stehen, gewohnheitsgemäß geistige Getränke zum sofortigen
Genusse verabreichen oder durch Angehörige oder Bedienstete verab-
reichen lassen.“

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf jugendliche Ar-
beiter während der vorgeschriebenen Arbeitspausen, ebensowenig dann,
wenn der Besuch des Wirtschaftshaus unter Aufsicht der Eltern, Vor-
münder, Lehrer, Dienst- oder Lehrherren oder anderer für die jungen
Leute verantwortlicher erwachsener Personen, oder zur Erfrischung auf
Reisen, Ausflügen oder bei ähnlichen Gelegenheiten, oder wenn er in
dem regelmäßigen Hofhaus stattfindet.“

Unter Umständen kann neben der Bestrafung die Entziehung
der Wirtschaftskonzession nach § 53 der Gew. O. in Frage kommen.
Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wildbad, den 15. Februar 1910.

Stadtschultheißenamt:
Baehner.

Bekanntmachung

betreffend die Kost- und Pflegekinder.

Nach dem Gesetz vom 16. August 1909, Reg. Bl. S. 209, hat
die vorgängige Erlaubnis der Ortspolizeibehörde einzuholen, wer ein
fremdes Kind unter 13 Jahren oder ein sonstiges noch zum Besuch
der Volksschule verpflichtetes fremdes Kind in Kost und Pflege nimmt.
Diese Vorschrift findet keine Anwendung bezüglich solcher ehelicher
Kinder, welche bei ihren Großeltern, Geschwistern oder deren Ehe-
gatten untergebracht sind. Ferner bedarf ein Vormund nicht der be-
zeichneten Erlaubniserteilung, wenn er sein Mündel in eigene Kost
und Pflege nimmt. Das Gesetz ist am 1. Januar 1910 in Kraft ge-
treten. Diejenigen, welche zu diesem Zeitpunkt bereits fremde Kinder
in Kost und Pflege hatten, haben die erforderliche Erlaubnis hiezu
bis spätestens 1. April d. J. nachträglich einzuholen. Wird solche
bis dahin nicht erwirkt, so gilt sie als verweigert und könnte in
diesem Falle, das weitere Behalten eines Kindes gegebenenfalls Be-
strafung nach sich ziehen, worauf die Beteiligten hiemit wiederholt
hingewiesen werden.

Wildbad, den 15. Febr. 1910.

Stadtschultheißenamt:
Baehner.

Gesucht

vom 15. Mai bis 31. August
eine

Wohnung

bestehend aus 2 Zimmern (Schlaf-
und Wohnzimmer) mit Balkon,
einer eingerichteten Küche und einem
Mädchenzimmer für 1 oder 2
Mädchen. Offerte mit Preisangabe
unter Chiff. R. M. 100 an die
Exped. ds. Bl. erbeten.

Patentbüro

Pforzheim, (Tel. 1455)
Kienmestrasse 3 I.

Kaffee!

Versuchen Sie bitte, meine
alle vierzehn Tage eintreffenden,
frisch gerösteten Kaffeesorten zu
Mk. 1.—, 1.20, 1.40, 1.50,
1.60, 1.80 und 2 Mk. und Sie
werden finden, daß Sie gut u.
billig eingekauft haben.

D. Fr. Treiber

Inhaber Robert Treiber.

Wybert-Tabletten

Schützen
RAUCHER REINER SAENGER
vor Husten, Heiserkeit, Katarrh
Nach dem Rauchen hinterbleibt
stets ein trægendes Gefühl im
Halse u. ein unangenehmer Ge-
schmack im Munde. Beides wird
erfolgreich bekämpft durch regel-
mäßigen Gebrauch von
Wybert-Tabletten gleich nach
dem Rauchen. Raucher führen
daher stets Wybert-Tabletten
bei sich. Vorrätig in allen Apo-
theken à Mk. 1.—. Depots in
Wildbad: bei Dr. C. Metzger,
K. Hofapotheke.

Bekanntmachung.

Denjenigen hier wohnenden männlichen Personen, welche im Besitz der württ. Staatsangehörigkeit sind und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, steht, sofern bei ihnen keine gesetzlichen Verfassungsgründe vorliegen und sie seit den letzten 3 Rechnungsjahren an die Stadtkasse ununterbrochen Steuern aus ihrem Vermögen oder Einkommen und außerdem Wohnsteuer entrichtet haben, das Recht zu, die Erteilung des hiesigen Bürgerrechts gegen Bezahlung der Gebühr von 2 Mk. zu beanspruchen.

Hievon werden dieselben gemäß gesetzlicher Vorschrift in Kenntnis gesetzt.

Wildbad, den 16. Februar 1910.

Stadtschultheißenamt:
Baegner.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Der verehrl. hies. Einwohnerschaft und meiner werten Nachbarschaft zur gefl. Kenntnissnahme, daß ich mit dem heutigen in dem früher dem Wagner Kappelmann gehörigen Hause

Rennbachstrasse Nr. 214

eine guteingerichtete

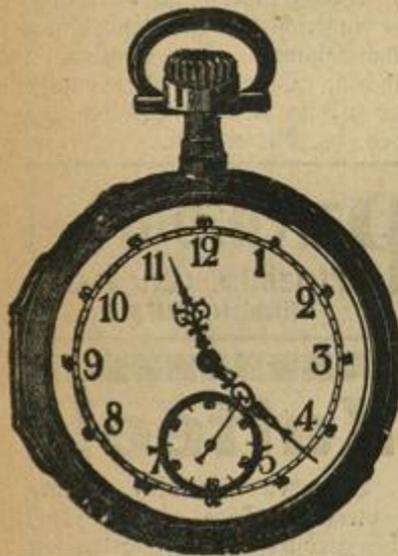
Brot- und Feinbäckerei

eröffnet habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mit nur prima Ware zu dienen und bitte um wohlwollenden Zuspruch.

Wildbad, 15. Febr. 1910

Georg Fuchs
Bäckermeister



Empfehle mein gut sortiertes Lager in

Uhren,
Goldwaren,
Optischen Artikeln,
Elektr. Taschenlampen
und Zubehör.
Louis Löffler,
Uhrmacher u. Uhrenhandlung
Calmbach.

Anerkannt billige Preise und gute Bedienung.

Wintersportverein Wildbad.

Seitens des **Stiklubs Pforzheim** ist an unseren Verein eine Einladung zu dem am nächsten

Sonntag, den 20. Februar 1910

auf dem **Kaltenbrunn** stattfindenden

Schneeschu-Wettlauf

ergangen. Die Mitglieder unseres Vereins sind berechtigt an dem Skiwettlauf teilzunehmen. Teilnehmende wollen sich sofort beim Sportwart **Dr. Metzger** anmelden, bei welchem auch Programme aufliegen.

Der Vorstand.

Ehe man Möbel kauft, besichtige man

Sickingers Möbellager

nur Waisenhausplatz 8, Pforzheim.

Es ist und bleibt eine gute, billige Bezugsquelle in allen Sorten

Möbeln und Betten

bei nur sachmännischer Ausführung.

Grosse Auswahl. Billige Preise.

Gasanzünder Bruno

Ursach für Streichhölzer

tabellos im Gebrauch für Gaskocher und Gaslampen empfiehlt

Güthler.

Cocos-Läufer, Cocos-Matten
Läuferstoffe

in Jute, Haargarn, Velvets etc. 67, 80, 90 breit
stets am Lager.

Rollenware für Bodenbelag
in Boucle, Velours, Tapestry, Velvet etc.
Tischunterlagen, Bettvorlagen, Tischdecken

Nur altbewährte Fabrikate.

Muster gerne zu Diensten.

Ph. Bosch.

MÖBELHAUS V. T. PFORZHEIM

SCHLOSSBERG 19

G. M. B. H.

TELEPHON 290.

REICHHALTIGE, STÄNDIG WECHSELNDE AUSSTELLUNG COMPLETTER WOHNUNGS-EINRICHTUNGEN, TEPPICHEN UND VORHÄNGEN IN ALLEN PREISLAGEN. :: ::

UEBERNAHME COMPLETTER EINRICHTUNGEN VON VILLEN, HOTELS etc., SOWIE SÄMTLICHER EINSCHLÄGIGER ARBEITEN :: EIGENES ATELIER FUER INNEN-ARCHITEKTUR :: ZEICHNUNGEN :: UND VORANSCHLÄGE GRATIS ::

Ia. REFERENZEN.

Handelsschule Merkur, Pforzheim.

Damen u. Herren finden prakt. u. gewhft. Ausbildung für den kaufm. Beruf, sowie in allen modernen Sprachen. Prospekte gratis durch

Conr. Marquart

Bauernbrod

ärztlich empfohlen, bei

Bäcker Bechtle.